

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Das Unternehmen

.....  
Unternehmens- bzw. Firmenbezeichnung:

.....  
(Postleitzahl) (Ort)

.....  
(Straße und Nr.)

.....  
(Kreis)

erklärt hiermit seinen Beitritt zum

**Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e. V., Frankfurt am Main**  
(Vereinsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main – VR 11507)

**Hinweis:**

*Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft wird zugleich die Mitgliedschaft im zuständigen Arbeitgeberverband in Hessen, der Vereinigung des Verkehrsgewerbes in Hessen (VDV) e.V., Frankfurt am Main (VR 5305), begründet (sogenannte Doppelmithliedschaft).*

Ich/Wir wünsche(n) im Arbeitgeberverband eine Mitgliedschaft **mit** Verbandstarifbindung

Ich/Wir wünsche(n) im Arbeitgeberverband eine Mitgliedschaft **ohne** Verbandstarifbindung  \*)

\*) Nähere Erläuterungen finden Sie auf der beigefügten Anlage (Seite 2)

Der Beitritt erfolgt zum: .....  
(zum jeweiligen 1. eines Monats)

Mitgliedschaft für 6 Monate auf Probe gewünscht: ja  nein

Erfolgt nach dieser Probemitgliedschaft keine Kündigung, geht diese in eine ordentliche Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten über. Diese Regelung gilt auch für verbundene Unternehmen und Niederlassungen des Probemitglieds.

Datum der Erlaubnis – / EU – Lizenzerteilung: .....

Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde: .....

In unserem Unternehmen werden insgesamt ..... Fahrzeuge im Güterkraftverkehr eingesetzt.  
(Der von uns ausgefüllte Betriebserhebungsbogen ist dieser Beitrittserklärung beigefügt.)

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Frankfurt am Main als vereinbart.

**Die Satzung des Fachverbandes Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e.V. und dessen Beitragsordnung sowie die Satzung der Vereinigung des Verkehrsgewerbes in Hessen e.V. werden hiermit ausdrücklich anerkannt.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Firmenstempel / Unterschrift

## **Erläuterungen zu den Mitgliedschaften**

### **1. Mitgliedschaft mit Verbandstarifbindung**

Wie bereits aus der Beitrittserklärung ersichtlich, ist mit der Mitgliedschaft im Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e. V. automatisch eine Mitgliedschaft Ihres Unternehmens im Arbeitgeberverband verbunden. Entgegen einer weit verbreiteten Auffassung ist aber mit der Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband nicht automatisch eine zwingende Anwendung der zwischen der VDV und der Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Tarifverträge verbunden. Eine zwingende Tarifbindung ergibt sich lediglich unter 3 Gesichtspunkten:

- a) Tarifbindung kraft beiderseitiger Zugehörigkeit zu den tarifvertragsschließenden Parteien;
- b) Tarifbindung kraft Vereinbarung im Arbeitsvertrag (einzelvertragliche Inbezugnahme);
- c) Tarifbindung kraft ständiger Anwendung des Tarifvertrages bei einseitiger Zugehörigkeit des Unternehmens zum Arbeitgeberverband.

Ist nur eine der Arbeitsvertragsparteien Mitglied der Tarifvertrag schließenden Organisationen (z. B. der Arbeitgeber) ist die Anwendung der tarifvertraglichen Vorschriften - mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die Regelung der Arbeitszeit beziehen - nicht zwingend. Bei dieser Konstellation besteht die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber das einschlägige Tarifwerk durch Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer zum Gegenstand des Arbeitsverhältnisses macht, wobei er allerdings die Möglichkeit hat, bestimmte Regelungen des Tarifvertrages überhaupt **nicht aufzunehmen** bzw. von diesen **abzuweichen**.

Tritt der Arbeitnehmer allerdings der Gewerkschaft ver.di bei, sind diese Vereinbarungen nicht mehr wirksam, vielmehr gelten nunmehr zwingend sämtliche tarifvertragliche Bestimmungen.

### **2. Mitgliedschaft ohne Verbandstarifbindung**

Nach der Satzung des Arbeitgeberverbandes (der VDV) ist eine Mitgliedschaft mit der Maßgabe möglich, dass das Unternehmen an die von diesem Verband abgeschlossenen Tarifverträge **nicht** gebunden ist (Mitgliedschaft ohne Tarifbindung – **OT-Mitgliedschaft** genannt).

Bei einer vorliegenden OT-Mitgliedschaft genießt das Mitglied alle Vorteile, die mit der Zugehörigkeit zu unserer Interessenorganisation verbunden sind. Das Mitglied ohne Tarifbindung hat wie jedes andere Mitglied Anspruch auf die Beratung und Betreuung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten und wird ebenso durch den Verband vor den Arbeitsgerichten vertreten.

Der entscheidende Vorteil einer OT-Mitgliedschaft besteht darin, dass das betreffende Unternehmen selbst für den Fall, dass seine Arbeitnehmer Mitglied der Gewerkschaft ver.di wären, nicht zwingend an die entsprechenden Tarifwerke gebunden ist. Das OT-Mitglied ist demnach im Hinblick auf die Gestaltung der Arbeitsvertragskonditionen flexibler als das Mitglied mit Tarifbindung.

Allerdings geben wir zu bedenken, dass bei einem starken gewerkschaftlichen Organisationsgrad Ihrer Arbeitnehmer im Falle der OT-Mitgliedschaft die Gefahr der gewerkschaftsseitigen Forderung zum Abschluss eines Haustarifvertrages besteht.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass OT-Mitglieder keine direkte Einflussnahme auf tarifpolitische Entscheidungen des Verbandes nehmen dürfen. Sie können weder Mitglied der Tarifkommission sein, noch den Verband im Außenverhältnis tarifpolitisch vertreten. Ebenso sind Sie von Abstimmungen ausgeschlossen, die sich auf tarifpolitische Ziele und Beschlüsse beziehen.

### **Hinweis:**

*Die vorstehenden Ausführungen können die Auswirkungen einer Voll- bzw. OT-Mitgliedschaft nur ansatzweise wiedergeben. Sie gelten insbesondere in der vorliegenden Form nur für neu aufzunehmende Mitglieder. Die Hinweise erheben demzufolge keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzen nicht die jeweils mit den zuständigen Verbandsmitarbeitern im Einzelfall zu führenden Beratungsgespräche.*

# **BEITRAGSORDNUNG**

**Beitragssatz ab 01.01.2015 lt. Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19.07.2014. Seit dem 15.09.2015 wird kein Eintrittsgeld für neu beitretende Mitglieder mehr erhoben lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.06.2015.**

## **1. Finanzquellen**

Die zur Erfüllung der Aufgaben des Fachverbandes Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e.V. notwendigen finanziellen Mittel werden gem. Artikel 17 der Satzung des Fachverbandes aus Beiträgen der Mitglieder sowie gegebenenfalls durch Umlagen und Spenden aufgebracht.

## **2. Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag sowie einem Betriebsgrößenbeitrag für jedes im Betrieb eingesetzte Kraftfahrzeug, höchstens jedoch für 15 Fahrzeuge zusammen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist unverzüglich, jedoch bis spätestens 31. März des Kalenderjahres, an den Fachverband zu entrichten.

Ab 1. April besteht bereits Verzug. Es können neben Mahnkosten noch 5 % Verzugszinsen auf den geschuldeten Beitrag berechnet werden.

Die innerhalb eines Kalenderjahres neu beigetretenen Mitglieder haben den erstmaligen anteiligen Mitgliedsbeitrag nach Zugang der Beitragsrechnung bis spätestens Ende des folgenden Monats an den Fachverband zu entrichten. Danach besteht ebenfalls bereits Verzug (s.o.).

## **Beitragssätze für das laufende Kalenderjahr:**

Grundbeitrag pro Jahr EUR 345,--

Betriebsgrößenbeitrag pro Fahrzeug und Monat EUR 10,15

## **3. Mahngebühr:**

Die außergerichtliche Mahngebühr beträgt EUR 5,--.

Weitere anwaltliche Mahnkosten sowie Verzugszinsen werden ebenfalls berechnet (s.o.).

## **4. Gewerbeaufgabe:**

Bei Gewerbeaufgabe während eines Kalenderjahres erlischt die Mitgliedschaft zum jeweiligen Jahresende.

Der Grundbeitrag wird für das gesamte Kalenderjahr des Beginns oder der Beendigung der Mitgliedschaft geschuldet, der Betriebsgrößenbeitrag für den ganzen Monat der Zulassung.

## **5. Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

**Geschäfts- und Betriebsangaben  
für den Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e. V.  
(Betriebserhebungsbogen)**

**1. Firma:** .....  
(genaue Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift) (Landkreis)

.....  
.....  
(Telefon) (Telefax) (E-mail) (Internet)

Gründungsjahr der Firma: .....

**2. Geschäftsinhaber / Gesellschafter / Geschäftsführer**

.....  
( Vor- und Zuname) (Geb.-Datum)  
.....  
( Vor- und Zuname) (Geb.-Datum)

**3. Rechtsform des Unternehmens:**

.....  
Einzelunternehmen / oHG / KG / BGB-Gesellschaft / GmbH

**4. Sonstige Angaben zum Unternehmen:**

Anzahl der Beschäftigten: Fahrpersonal: .....  
gewerbl. Arbeitnehmer: .....  
kaufm. Mitarbeiter: .....

Sind Sie ein Ausbildungsbetrieb ja  nein   
oder haben Sie Interesse Ausbilder zu werden? ja  nein

**5. Eingesetzte Fahrzeuge im gewerblichen Güterkraftverkehr gemäß den Angaben in der Beitrittserklärung:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. den Text ergänzen)

Lfd.Nr.	Anzahl	LKW	Zug-Masch.	An-hänger	Auf-lieger	Fahrzeugarten/Einsatz-arten	Güterart
01						Pritschen-, Kasten- u. Kofferfahrzeuge bis 7,5 t Gesamtgewicht	
02						erlaubnisfrei bis 3,5 t Gesamtgewicht	
03						40 t Gesamtgewicht	
04						Werkverkehr	

**6. Sind Sie im internationalen Güterkraftverkehr tätig?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja  nein

**7. Sind Sie Abfall- bzw. Entsorgungsbetrieb?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja  nein

**8. Transportieren Sie Gefahrgut?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja  nein

**9. Sind Sie in einem der folgenden Bereiche tätig?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja  nein

C	=	Container-Verkehre (Trucking) (nicht Abfall)	
F	=	Frischbetontransporte	
FM	=	Futtermitteltransporte	
Ge	=	Getreidetransporte	
H	=	Holztransporte	
K	=	Kühltransporte	
KV	=	Kombinierter Verkehr	
LM	=	Lebensmitteltransporte	
LV	=	Landwirtschaftliche Verkehre	
M	=	Milchtransporte	
N	=	Kippertransporte/Natursteintransporte	
S	=	Schwertransporte	
T	=	Tiertransporte	
WV	=	Werkverkehr	
Z	=	Zementtransporte	

**10. Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem der unter Ziff. 6-9 genannten Arbeitskreise oder an der Teilnahme der Juniorengruppentreffen?**

ja  nein